

Automatenverbände, Steintorweg 8, 20099 Hamburg

An die
Automatenunternehmerinnen und
Automatenunternehmer

11. Januar 2007

Berichterstattung über Mitgliederversammlungen zum NOVO Line-Mietkonzept

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Art und Weise der Berichterstattung der Fachzeitschrift „games & business“ über die Mitgliederversammlungen der Automatenverbände Schleswig-Holstein und Hamburg und das anschließende Verhalten der Redaktion dieser Fachzeitschrift hat uns so sehr erstaunt und verärgert, dass wir Sie darüber unterrichten wollen und müssen. Was war geschehen, dass wir auch nach mehr als drei Monaten noch nicht zum normalen Tagesgeschäft übergehen können?

Wenige Tage vor der Herbstversammlung des Automaten-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. (ash) am 25. September 2006 hat die Firma NSM LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH (NSM Löwen) angekündigt, die neuen Geld-Gewinn-Spiel-Geräte der Novoline-Bauart nur im Wege eines Mietkonzeptes auf den Markt zu bringen. Zur Markteinführung wurden die ersten Geräte ausschließlich drei großen Spielhallen-Filialunternehmen zu Sonderkonditionen angeboten.

Diese Ankündigung und der exklusive Vertrieb an wenige, bundesweit tätige Spielhallen-Filialunternehmen hat verständlicherweise die Aufstellunternehmer bewegt.

Das Novoline-Mietkonzept war und ist auch heute noch ein heftig diskutiertes Thema, wann immer Aufstellunternehmer zusammen kommen. Die Herbstversammlungen der beiden Verbände, in deren Mittelpunkt das Novoline-Mietkonzept stand, waren daher überaus stark besucht.

Auf diesen Versammlungen waren sich alle Automaten-Aufstellunternehmer darüber einig, dass es unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung widerspricht, Produktionsmittel nicht mehr zu verkaufen, sondern nur noch den Abnehmern zur Miete anzubieten. Aufstellunternehmern, die auf Geldspielgeräte als notwendige Produktionsmittel für ihren Wirtschaftsbetrieb angewiesen sind, wird somit die Möglichkeit genommen, über Einsatz und Verwendung eines Gerätes in eigener Entscheidungsfreiheit verfügen zu können. Die vorliegenden Mietverträge von NSM Löwen für Novoline-Geldspielgeräte sehen keine Kaufoptionen vor. Sie sind seitens NSM Löwen frühestens nach drei Jahren mit der Folge kündbar, dass der Aufstellunternehmer einen neuen Mietvertrag abschließen muss, wenn NSM Löwen von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht und der Aufstellunternehmer das Gerät weiter in seiner Aufstellung behalten möchte. Zwischenzeitlich hat NSM Löwen versichert, dass bei einer Fortsetzung des Mietvertrages die Mietkonditionen nicht erhöht bzw. lediglich ein Inflationsausgleich genommen werden würde, die Geräte aber auch keine neuen Updates erhalten würden.

Unabhängig davon hat NSM Löwen jedoch auch bereits angekündigt, dass für neu hergestellte und in den Markt gebrachte Novoline-Geldspielgeräte dann neue, marktgerechte Mietkonditionen vereinbart werden.

Kritik an den Konditionen des Novoline-Mietkonzepts fand und findet die Verpflichtung, dass Aufstellunternehmer NSM Löwen den Standort des Gerätes mitteilen müssen und dass der Standort ohne Erlaubnis nicht verändert werden darf. Es besteht bei den Aufstellunternehmern die

bis jetzt nicht überzeugend widerlegte Befürchtung, dass NSM Löwen auf diese Weise Einblick in ortsbezogene, wirtschaftliche Daten eines Novoline-Geldspielgerätes und damit letztlich des Aufstellunternehmers erhält, wenn dieser nach Ablauf des Mietvertrages das Gerät wieder unversehrt an den Eigentümer, NSM Löwen, zurückgeben muss. Aufstellunternehmer können nicht hinnehmen, dass betriebsspezifische Wirtschaftszahlen ihres Unternehmens Herstellern oder Großhändlern bekannt werden. Die Befürchtung, dass die Kenntnis guter Betriebszahlen einzelner Aufstellplätze dazu genutzt werden kann, um aktiv selbst gegen diese Plätze in Wettbewerb zu treten, mit dem Ziel, den Aufstellplatz zu erwerben, ist umso größer, nachdem bekannt geworden ist, dass der Anteilseigner von NSM Löwen, die Firma Novomatic, Österreich, selbst in Deutschland akquiriert und in großem Umfang Spielstätten erwirbt und betreibt.

Das kritisierte Vertriebsmodell wird bereits in Österreich praktiziert, dort werden Mietsonderzahlungen von ca. 7.000,00 € und monatliche Mietraten von ca. 700,00 € fällig.

Vor diesem Hintergrund sind in den Mitgliederversammlungen beider Landesverbände unabhängig voneinander deutliche Befürchtungen laut geworden, dass hiermit ein Einstieg in österreichische Verhältnisse erfolgen soll.

Diese lebhaft und alle Aufstellunternehmer berührende sowie interessierende Diskussion auf den Herbstversammlungen des ash und des HAV wurde leider mit keinem Wort in der Berichterstattung der Fachzeitschrift „games & business“ erwähnt. Es ist dort zu der Diskussion, die Hauptthema der Veranstaltung war, am Ende der Berichterstattung lapidar mitgeteilt worden: „Abschließend behandelte die Versammlung das nachträglich auf die Tagesordnung gesetzte Thema neue Miet-Modelle.“ („games & business“, Heft 10/2006, Seite 107). In der Berichterstattung über die Hamburger Mitgliederversammlung wurde dieses Thema gänzlich verschwiegen („games & business“, Heft 11/2006, Seite 108).

Der Wunsch der Vorstände des ash und HAV nach einer ergänzenden Berichterstattung in der Fachzeitschrift zur Novoline-Mietkonzept-Thematik wurde von der Redaktion von „games & business“ abgelehnt. Ebenfalls weigerte sich „games & business“, eine von uns in Auftrag gegebene Anzeige, mit der wir über die Diskussion auf der Mitgliederversammlung informieren wollten, zu schalten, mit folgender Begründung: Als Fachzeitschrift mischen wir uns nicht in Hersteller relevante Themen ein. Auch ein vereinbartes klärendes Gespräch der Vorstände von ash und HAV mit dem Chefredakteur von „games & business“ wurde kurzfristig abgesagt. Stattdessen wurde jedoch in dem Dezemberheft von „games & business“ eine nur Fachleuten erkennbare redaktionelle Anzeige von NSM Löwen veröffentlicht („games & business“, Heft 12/2006, Seite 28). In der geschickt gestalteten redaktionellen Anzeige wurden Aufstellunternehmer zu dem Novoline-Mietkonzept befragt, die – wie nicht anders zu erwarten – das Mietkonzept positiv beurteilten und nicht die Bedenken hatten, die die Aufstellunternehmer auf den Herbstversammlungen des ash und HAV geäußert haben.

Das Verhalten der Redaktion der Fachzeitschrift „games & business“ ist für uns nicht nur ärgerlich, sondern auch im höchsten Maße irritierend. Wir müssen uns die Frage stellen, ob „games & business“ als unabhängige Fachzeitschrift agiert und vollständig und wahrheitsgemäß über Mitgliederversammlungen des BA und seiner Mitgliedsverbände berichtet. Aufstellunternehmer informieren sich auch durch Fachzeitschriften über das Branchengeschehen. Sie erwarten, dass über kritische Fragen objektiv berichtet wird und sowohl Pro- als auch Kontra-Meinungen zu einem Thema veröffentlicht werden.

Der Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V. und der Hamburger Automaten Verband e.V. behalten sich daher vor, in Einzelfragen auch zukünftig die Rolle zu übernehmen, die eine eigentlich freie und mutige Presse übernehmen sollte.

Für den Automaten-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Für den Automatenverband Hamburg e.V.

Wolfgang Voß
Vorsitzender

Sabine Glawe
Vorsitzende